

A N T R A G
zu Drs. 21/19710

**der Abg. Franziska Rath, Karl-Heinz Warnholz, Dr. Jens Wolf, Jörg Hamann,
Wolfhard Ploog (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Fachkräftemangel effektiv bekämpfen – Klare Zukunftsperspektive für
die Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit und günstige Unterkünfte
zur Arbeitssuche schaffen**

Im August 2019 forderte die CDU-Fraktion, der Senat möge gemeinsam mit der Handels- und der Handwerkskammer sowie den Wirtschaftsverbänden ein Konzept für günstige, niedrighschwellige Unterkunftsmöglichkeiten für auf der Suche nach Arbeit nach Hamburg einreisende EU-Bürger entwickeln (Drs. 21/18016). Im vergangenen Jahr allerdings konnten sich SPD und Grüne nicht zu einer sofortigen Zusage durchringen und überwiesen den Antrag der CDU-Fraktion in den Fachausschuss, wo dieser noch immer liegt. Nun fordern SPD und Grüne, der Senat möge gemeinsam mit Kammern, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften eine Konzeption einer Arbeitnehmerinnen-/Arbeitnehmer-Pension für neu nach Hamburg ankommende Arbeitssuchende entwickeln. Da die Forderungen nahezu identisch sind, ist eine Zustimmung der CDU-Fraktion zur Drs. 21/19710 selbstverständlich. Allerdings fehlt immer noch das ebenfalls in Drs. 21/18016 geforderte Konzept für die Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit bezüglich der Aufstellung und Finanzierung nach dem Jahr 2020, was an dieser Stelle als Forderung ergänzend zu Drs. 21/19710 erneut eingefordert wird. Leider thematisiert der Antrag von Rot-Grün die vorhandenen Probleme bei der Arbeitsvermittlung nicht. Die im März 2018 durchgeführte Obdachlosen- und Wohnungslosenuntersuchung 2018 (Drs. 21/17230) belegt, dass ein großer Teil der wachsenden Zahl an auf der Straße lebenden Obdachlosen auf der Suche nach Arbeit nach Hamburg gekommen, aber aufgrund fehlender Informationen, Beratung, Vermittlung und auch günstigen Wohnraums sofort auf der Straße gelandet ist. Realistisch betrachtet ist zwar nicht jeder der nach Hamburg kommenden Arbeitssuchenden für den Arbeitsmarkt in der Metropolregion ausreichend ausgebildet, doch auch hier bedarf es rechtzeitiger Aufklärung. Zwar hat die Bürgerschaft mit Drs. 21/17930

beschlossen, „work and integration for refugees“ (W.I.R) auch auf die Arbeitsvermittlung von EU-Zuwanderer auszuweiten, allerdings soll W.I.R neuerdings ab Sommer 2020 nun Bestandteil des Hamburg Welcome Center for Professionals (Drs. 21/19412) werden. Was das nun für die zentrale und niedrigschwellige Arbeitsmarktvermittlung für EU-Zuwanderer auch mit geringerer Ausbildung bedeutet, wurde aber bisher nicht thematisiert. Zudem fordert Rot-Grün mit Drs. 21/19710 zwar eine Ausweitung der Integrations- und Qualifizierungsangebote auf Arbeitssuchende und Obdachlose aus dem EU-Ausland, ohne diese genauer zu spezifizieren. Aus Sicht der CDU sollte die Ausweitung vor allem berufsspezifische und berufsbergleitende Sprachkurse betreffen.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Antrag Drs. 21/19710 wird um folgende Punkte ergänzt:

Der Senat wird aufgefordert,

1. ein Konzept für die Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit bezüglich der Aufstellung und Finanzierung nach dem Jahr 2020 vorzulegen,
2. zu berichten, wie die zentrale und niedrigschwellige Arbeitsmarktvermittlung auch für geringer qualifizierte EU-Zuwanderer (Drs. 21/17930) künftig realisiert werden soll,
3. vor allem eine Ausweitung der berufsspezifischen und berufsbergleitenden Sprachkurse auf die Gruppe der arbeitssuchenden EU-Zuwanderer mit Chancen auf dem Hamburger Arbeitsmarkt und hier lebende EU-Zuwanderer mit Kindern in Hamburger Kitas oder Schulen (Drs. 21/18341) auszuweiten.